

Satzung zur Aufhebung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau

Präambel

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8] der §§ 12 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat) die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau in ihrer Sitzung am 03.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert mit der 9. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 11.12.2024, sowie alle dazu ergangenen Änderungssatzungen werden mit Wirkung zum 01.01.2026 aufgehoben.

Artikel 2 Übergangsregelung

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014 und die dazu jeweils ergangenen Änderungssatzungen finden weiterhin Anwendung auf die Sachverhalte, die vor dem Außerkrafttreten liegen, insbesondere auf Sachverhalte, die die Erhebung von Gebühren für Zeiträume vor dem 01.01.2026 betreffen, in denen die Trinkwassergebührensatzung und die dazu jeweils ergangenen Änderungssatzungen noch gültig waren.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Luckau, den 03.12.2025


Ladewig
Verbandsvorsteher

